



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 27.11.2023
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:01 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

GRin Heimrich kommt um 19:21 Uhr während
TOP 2 der öffentlichen Sitzung

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinhammer, Andreas

Straub, Regina

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Krammer, Dominik

Wendl, Martin

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2023**
- 2. Antrag zu Gründung einer Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Karlskron**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort Fl.Nr. 1104/15 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 5, Probfeld
 - 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 2158/5 Gmkg Adelshausen, Alte Straße 3, Aschelsried
 - 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 37/14, Gmkg Karlskron, Bauort nahe Hauptstraße, Karlskron
 - 3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Terrassendaches, Bauort Fl.Nr. 8/3 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 1, Karlskron
 - 3.5 Bauantrag zum Ersatzbau für die bestehenden Garagen, Umnutzung des Carports zum Wohnraum und Anbau an bestehendes Wohnhaus, Bauort Fl.Nr. 220 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 18 A, Deubling
 - 3.6 Bauantrag zur Errichtung eines Einzelhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und Carport, Fl.Nr. 18 Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 29 in Karlskron
 - 3.7 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen, Fl.Nr. 863 Gmkg Karlskron, Bauort Raiffeisenstraße, Karlskron
- 4. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 4.1 Gemeinde Karlshuld, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 5. Gesundheitshaus (ehem. Metzgerei Stadel) - Auftragsvergabe aus Angebotseinholung für die Abbrucharbeiten**
- 6. Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"**
 - 6.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Schreiner-Fassade Fensterbau für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein
 - 6.2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Sonnenschutz für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein
 - 6.3 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Schlosserarbeiten für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein
 - 6.4 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk PV-Anlage für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein
- 7. Errichtung von Baumgräbern in den gemeindlichen Friedhöfen Karlskron, Adelshausen, und Pobenhausen**
- 8. Vergabe der Strombelieferung für das Jahr 2024**
- 9. Anfragen und Mitteilungen**
 - 9.1 Bürgerversammlungen 2023

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2023

Ein Einwand von GRin Froschmeir zu TOP 4.4 wollte der Gemeinderat nicht in der Niederschrift ändern lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2023 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 12 Nein 2 pers. beteiligt 0

TOP 2 Antrag zu Gründung einer Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Karlskron

Die Freiwillige Feuerwehr Karlskron stellt den Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr. Der Antrag enthält eine Auflistung der Gründe, die dem Anschreiben zu entnehmen sind. Die Versicherungskammer Bayern unterstützt dieses Vorhaben mit einem Zuschuss.

Gleichzeitig beantragt die Freiwillige Feuerwehr die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens für das Logo der Kinderfeuerwehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr und stimmt der Verwendung des Gemeindegewappens für das Logo der Kinderfeuerwehr zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort Fl.Nr. 1104/15 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 5, Probfeld

Mit dem Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage BV 150016 vom 03.02.2015 wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr.1104/15 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 5 in Probfeld beantragt. Der Vorbescheid wurde mit Bescheid vom 03.02.2015 genehmigt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2014 ihr Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt und diese zuletzt in der Sitzung vom 02.11.2021 verlängert.

Das Baugrundstück ist dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Das geplante Bauvorhaben kann nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB zugelassen werden, weil seine Ausführung oder

Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, wenn die genannten Bedingungen und Auflagen berücksichtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück Fl-Nr.1104/14 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 7 wurde inzwischen mit einem Einfamilienhaus mit Garage bebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Verlängerungsantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides um zwei Jahre.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 2158/5 Gmkg Adelshausen, Alte Straße 3, Aschelsried

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 218/5 der Gemarkung Adelshausen, Alte Straße 3 in Aschelsried die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt. Das Einfamilienhaus mit Doppelgarage (9,49 m x 19,11m) soll mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25° errichtet werden. Außerdem soll im EG ein Erker (1,5 m x 6,74 m und 1,5 x 6,37m) errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Eine Wohnbebauung ist gemäß § 4 BauNVO zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 37/14, Gmkg Karlskron, Bauort nahe Hauptstraße, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 37/14, nahe Hauptstraße in Karlskron beantragt.

Geplant ist dabei die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15-25°.

Das Grundstück Fl.Nr. 37/14 befindet sich in einer Baulücke in erster Reihe der Hauptstraße und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet ausgewiesen.

Wohngebäude und Garage sind demnach zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Terrassendaches, Bauort Fl.Nr. 8/3 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 1, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/3 der Gemarkung Karlskron, Ingolstädter Str. 1 in Karlskron die Errichtung eines Terrassendaches beantragt. Das Terrassendach (3,5 m x 7 m) soll mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 6° errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück Fl-Nr. 8/3 Gmkg Karlskron ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Eine Terrassenüberdachung ist gemäß § 5 der BauNVO in einem Dorfgebiet zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 3.5 Bauantrag zum Ersatzbau für die bestehenden Garagen, Umnutzung des Carports zum Wohnraum und Anbau an bestehendes Wohnhaus, Bauort Fl.Nr. 220 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 18 A, Deubling

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 220 der Gemarkung Karlskron, Ingolstädter Str. 18 A in Deubling der Ersatzbau für die bestehenden Garagen, die Umnutzung des Carports zum Wohnraum und der Anbau an das bestehende Wohnhaus beantragt.

Der Anbau (6,02 m x 9,16 m) soll in E+D Bauweise mit einem Satteldach mit 47° Dachneigung ausgeführt werden. Die Garagen mit Technik- bzw. Abstellraum (12,50 m x 6,97 m) sollen dabei eingeschossig gebaut werden.

Das Grundstück Fl-Nr.220 Gmkg Karlskron befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem Vorhaben ist ein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs.1 BauGB (landwirtschaftliches Vorhaben) gegeben.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen**Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0****TOP 3.6 Bauantrag zur Errichtung eines Einzelhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und Carport, Fl.Nr. 18 Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 29 in Karlskron**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 Gemarkung Karlskron, Hauptstraße 29 in Karlskron die Errichtung eines Einzelhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und Carport beantragt.

Das Einzelhaus (16,86 m x 11,87 m) soll mit zwei Vollgeschossen und einem Walmdach mit einer Dachneigung von 22° errichtet werden.

Die Doppelgarage (8,00 m x 8,00 m) und das Carport (5,00 m x 5,00 m) sollen dabei südlich des Wohnhauses errichtet werden.

Die Doppelgarage soll dabei mit einem Satteldach (Dachneigung 22 °) und das Carport mit einem Flachdach (Dachneigung 2 °) gebaut werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 18 Gemarkung Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet dargestellt. Gemäß der §§ 5 und 12 der BauNVO sind Wohngebäude und Garagen in Dorfgebieten zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen**Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0****TOP 3.7 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen, Fl.Nr. 863 Gmkg Karlskron, Bauort Raiffeisenstraße, Karlskron**

Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 06.11.2023 die Verlängerung des Vorbescheides AZ 30-BV060854 zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 863/28 und 863/29 der Gemarkung Karlskron, Raiffeisenstraße in Karlskron um zwei Jahre.

Ursprünglich war die Genehmigung auf die Fl.Nr. 863 verbeschieden, welche mittlerweile auf die Fl.Nrn. 863, 863/28 und 863/29 geteilt wurde.

Die Flurnummer 863/28 erhielt am 02.01.2023 die Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten (BV220567). Dieses Vorhaben befindet sich derzeit mitten im Bau.

Somit dürfte sich die beantragte Verlängerung nur noch auf ein Einfamilienhaus mit Garage auf der Fl.Nr. 863/29 beziehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 „Raiffeisenstraße 2. Änderung“.

Eine Änderung der Planung ist zurzeit nicht veranlasst.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden, gemäß Art.71 Satz 3 BayBO.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Verlängerungsantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Vorbescheides um zwei Jahre.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 4.1 Gemeinde Karlshuld, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld wird die Gemeinde Karlskron bei der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Anhörung berührter Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Anlass und Erfordernis:

Die Gemeinde Karlshuld plant südlich des Ortsteils Grasheim die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Mit dem Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage" sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden. Für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelbar, weshalb eine Änderung im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 73 ha, wobei ca. 59,5 ha als Sondergebiet ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden ca. 10,4 ha als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen, die weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen und ebenfalls als Wanderkorridore für Offenlandvögel dienen. Des Weiteren werden 1,1 ha als Flächen für die Wasserwirtschaft (Entwässerungsgräben) sowie 2 ha für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Nutzungsänderung:

Die wesentliche Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Darstellung einer Sonderbaufläche und von Flächen für Maßnahmen der Landschaftspflege anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlshuld befasst und erhebt keine Einwendungen zu dem Bauleitplanverfahren.

Die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0**

**TOP 5 Gesundheitshaus (ehem. Metzgerei Stadel) - Auftragsvergabe aus Angebots-
einholung für die Abbrucharbeiten**

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotseinholung für das Gewerk Abbrucharbeiten bekannt.

Es wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 5 Angebote abgegeben. Das Angebot der Firma G und A aus Eitensheim stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 41.650, - € dar.

Aufgrund der Eile im Projekt, hat der 1. Bürgermeister Kumpf den Auftrag bereits frei gegeben. Hiermit bitten wir den Gemeinderat um eine nachträgliche Zustimmung zu dem Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer nachträglichen Vergabe der Abbrucharbeiten an die Firma G und A aus Eitensheim mit der Bruttoangebotssumme von 41.650, - € zu.

Angenommen**Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0**

TOP 6 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"

**TOP 6.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk
Schreiner-Fassade Fensterbau für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein**

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Schreiner-Fassade Fensterbau bekannt.

Es wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Schreinerei Dick aus Reichertshausen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 161.261,66 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Schreiner-Fassade Fensterbau an die Schreinerei Dick aus Reichertshausen mit der Bruttoangebotssumme von 161.261,66 € zu

Angenommen**Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0**

TOP 6.2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Sonnenschutz für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Sonnenschutz bekannt.

Es wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 6 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Schreinerei Dick aus Reichertshausen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 28.399,35 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerkes Sonnenschutz an die Schreinerei Dick aus Reichertshausen mit der Bruttoangebotssumme von 28.399,35 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 6.3 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Schlosserarbeiten für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Schlosserarbeiten bekannt.

Es wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Ettenreich aus Ehekirchen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 117.517,26 € dar

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Ettenreich aus Ehekirchen mit der Bruttoangebotssumme von 117.517,26 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 6.4 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk PV-Anlage für den Neubau KiGa Haus Sonnenschein

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk PV-Anlage bekannt.

Es wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Solarpark Weil aus Markt Indersdorf stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Nettoangebotssumme von 61.672, - € dar. Für dieses Gewerk sind wir Steuerbefreit aufgrund §12 Abs. 3 UstG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der PV-Anlage an die Firma Solarpark Weil aus Markt Indersdorf mit der Nettoangebotssumme von 61.672, - € zu

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

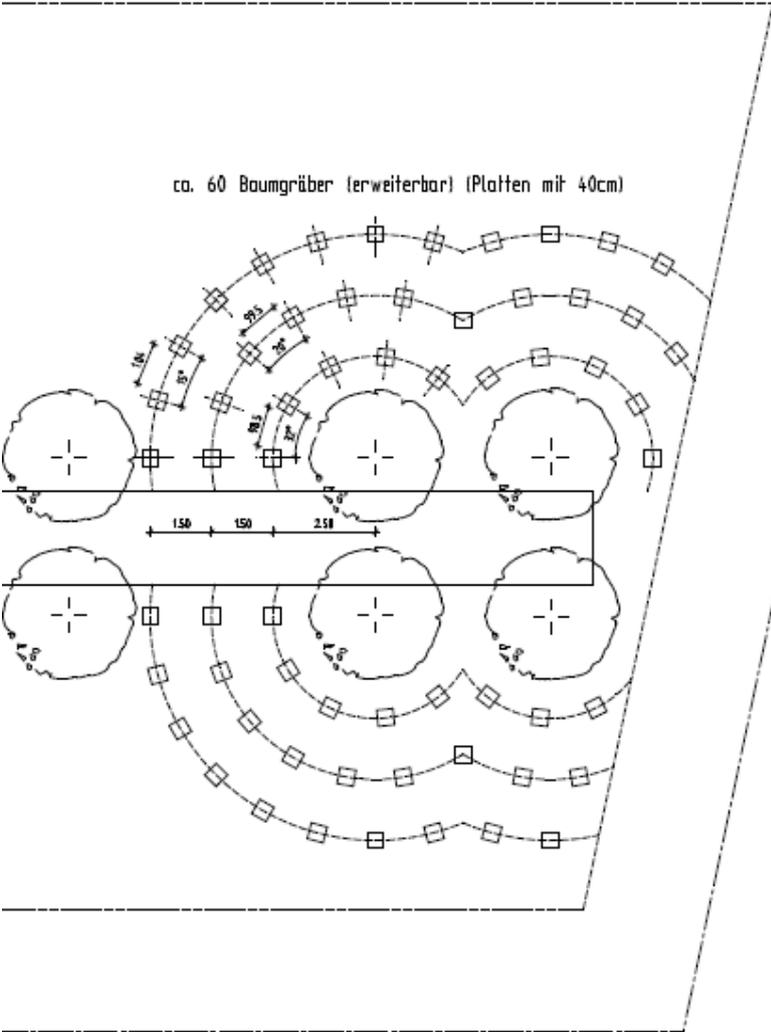
TOP 7 Errichtung von Baumgräbern in den gemeindlichen Friedhöfen Karlskron, Adelshausen, und Pobenhausen

Der Jugend-, Senioren-, Kultur-, und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 beschlossen, dass die Verwaltung Angebote für Baumgräber einholen und anhand der Kosten einen Entwurf der überarbeiteten Gebührensatzung erstellen soll.

In dieser Gemeinderatssitzung stellt die Verwaltung die Standorte der sowie die Anzahl der Baumgräber anhand von erstellten Planungen vor. Des Weiteren wird über die Gestaltung der Baumgräber beraten.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Friedhof Karlskron:



Einde Karlskron

Niederschrift

In der nächsten Gemeinderatssitzung sollen die Kostenzusammenstellung sowie die überarbeitete Friedhofbenutzungssatzung und die überarbeitete Friedhofgebührensatzung vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Vergabe der Strombelieferung für das Jahr 2024

Zur Abgabe eines Angebots für die Stromversorgung der Gemeinde Karlskron im Jahr 2024 wurden die Stadtwerke Ingolstadt, die Stadtwerke Augsburg, die Stadtwerke München, die E.ON, Meistro und der derzeitige Stromlieferant N-Ergie angeschrieben. Insgesamt wurde eine Strommenge von ca. 825.000 kWh für 44 Abnahmestellen angegeben.

Zwei Stromanbieter gaben kein Angebot ab. Vier Anbieter haben ein Angebot mit einem Energiepreis zwischen 12,8 ct/kWh und 14,25 ct/kWh abgegeben.

Der günstigste Anbieter war die N-Ergie, Nürnberg, die die Gemeinde bereits seit 2020 mit Strom beliefert. Der derzeitige Energiepreis beträgt 40,6 ct / kWh.

Der neue Preis beträgt inkl. Steuern und Netzentgelte 28,52 Ct. / kWh. Im Jahr 2023 liegt dieser Preis noch bei 61,6 ct / kWh, wobei durch die Strompreisbremse tatsächlich ein niedriger Preis bezahlt wird.

Der neue Stromliefervertrag wurde aufgrund der kurzen Bindefristen der Stromanbieter bereits unterzeichnet

Dem Abschluss des Stromliefervertrages für das Jahr 2024 mit der N-Ergie AG, Nürnberg zum Energiepreis von 12,8 ct/kWh wird nachträglich zugestimmt.

Angenommen

Ja 15 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Bürgerversammlungen 2023

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass in Karlskron, Adelshausen, und Pobenhausen Bürgerversammlungen stattgefunden haben und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme.

zur Kenntnis genommen

Ende: 20:14 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: